

1. Entwurf für die Nachhaltigkeitsstrategie

Ungefilterte Zusammenfassung aus der N-Konvention

Klima Arena, Sinsheim am 07.03.2023

Präambel

Gerade als Hochschule haben wir die Verantwortung in Lehre, Forschung und Weiterbildung für eine nachhaltigere Welt zu sorgen. Unsere jährlich ca. 10.000 Absolvierende befähigen wir als Botschafter: innen der Nachhaltigkeit. Als Hochschule verfolgen wir die 17 Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen und leisten so unseren Beitrag zur Erreichung des 1,5 Grad Ziels des Pariser Klimaabkommens, um diese Welt für die kommenden Generationen zu bewahren.

Diese Nachhaltigkeitsstrategie wird durch ein hohes Maß an Partizipation offen für alle entwickelt. Dabei wollen wir die „Kultur der Nachhaltigkeit“ an der DHBW im gesamtheitlichen Ansatz leben und verankern. Der Auf- und Ausbau eines transdisziplinären Verständnisses von Nachhaltigkeit ist Ziel in unserer

LEHRE:

In allen unseren Studiengängen werden Methoden und Wissen für mehr Nachhaltigkeit vermittelt. Unsere Studierende werden befähigt inter- und transdisziplinär die 17 Sustainable Development Goals zu verstehen und zu verfolgen.

FORSCHUNG:

wir fördern und fordern unsere Forschende um fokussiert Lösungen für eine nachhaltigere Welt, insbesondere für den Klimaschutz, zu finden. Unsere Förderlinien enthalten hier besondere Anreize.

WEITERBILDUNG:

wir entwickeln Weiterbildungsangebote zur Nachhaltigkeit, damit sowohl Lehrende und Forschende als auch die Gesellschaft die großen Veränderungsprozesse in allen Sektoren der Nachhaltigkeit erreichen können.

HOCHSCHULBETRIEB:

und glaubhaft sind wir in nachhaltiger Lehre, Weiterbildung und Forschung erst dann, wenn wir selbst in unserem eigenen Hochschulbetrieb vorbildlich agieren, hier werden wir zukünftig unsere Prioritäten wo irgend möglich zugunsten der Nachhaltigkeit entwickeln.

Ungefilterte Ergebnisse aus den N-Workshops und der N-Konvention:

1. Lehre

Die Nachhaltigkeitsstrategie für die (Duale) Lehre der DHBW wird konzeptionell mit den 17 Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen abgeglichen und unterstützt den Struktur- und Entwicklungsplan integrativ, in dem Ziele und Maßnahmen priorisiert mit entsprechenden Umsetzungsterminen versehen werden.

a) Lehr- und Lernformen, Formate und Lehrmaterialien werden in sämtlichen Studiengängen weiterentwickelt und ermöglichen verstärkt die Vermittlung von ökologischen und ökonomischen Kompetenzen sowie von sozialer Reflexion - auch im Kontext einer globalen sozialen Gerechtigkeit. Dabei ist die Vermittlung von Digitaler Kompetenz essentiell, die insbesondere durch die Erstellung und Einbindung von Open Education Resources vorangetrieben werden.

b) Den Studierenden wird mindestens ein curriculares Pflicht-Modul mit einem Themen-Schwerpunkt zur Nachhaltigkeit vermittelt. Die Kompetenzziele werden in allen Modulen eines Studiengangs um das Ziel „Nachhaltigkeit“ erweitert. Dabei sind Gleichstellung und Diversity als Studieninhalte fachübergreifend als Lehr- und Studieninhalte bzw. -methoden oder Didaktik in allen Studiengänge integriert, auch in Verbindung zu ökologischer Nachhaltigkeit.

c) Den Studierenden werden insbesondere die Schlüsselkompetenzen vermittelt, die zu verantwortungsvollem Denken und Handeln befähigen. Durch Vermittlung der Erkenntnis von der eigenen Selbstwirksamkeit wird die Bereitschaft zur Beteiligung auf der gesellschaftlichen Ebene gesteigert.

d) Der Anteil von Studienarbeiten mit einem Themenbezug zur Nachhaltigkeit wird auf mindestens 10% bis idealerweise 25% festgelegt. Studierende reflektieren in sämtlichen Studienarbeiten stets die Nachhaltigkeit des Projekts.

e) Sowohl im Hinblick auf die Reduktion des CO₂-Ausstoßes bei der Mobilität als auch zur Förderung der Diversität wird grundsätzlich ein Tag pro Woche für Online-Aktivitäten anvisiert, welche zudem die Handlungsoptionen für nachhaltigeres Lehren und Lernen flexibilisieren.

f) Durch innovative Raum- und Gebäudeplanungen werden nachhaltigere Lehr- und Lernformate unterstützt, insbesondere auf Basis digitaler Medien und gruppendynamischer Anforderungen.

g) Die Genehmigung von Dienstreisen im Zusammenhang mit Lehrveranstaltungen, Exkursionen oder Seminaren erfolgt unter der besonderen Abwägung der Zielkonflikte zwischen Nachhaltigkeit und anderen übergeordneten Lern- und Lehrzielen, wie bspw. interkulturelle Kompetenz. Bei studentischen Exkursionen wird beachtet, dass vorrangig Ziele gewählt werden, die mit Bus oder Bahn erreicht werden können. Bei hybriden Wissenschaftskonferenzen empfiehlt die DHBW ab Ende 2023 eine Online-Teilnahme. Bei geplanten Flugreisen wird geprüft, ob eine alternative Veranstaltung vor Ort oder eine Online-Teilnahme möglich ist. Dienst- und Exkursionsreisen innerhalb Europas dürfen ab Ende 2023 nur in zu genehmigenden Ausnahmefällen mit dem Flugzeug durchgeführt werden. Die DHBW empfiehlt generell bei internationalen Dienstreisen das Verhältnis der Nachhaltigkeitsdimensionen (ökologisch – ökonomisch – sozial) abzuwägen.

h) In der Innen- und Außenkommunikation der DHBW werden sowohl die inhaltlichen und strukturellen Bezüge zur Nachhaltigkeit in den Curricula als auch die nachhaltige Organisation des Lehr- und Studienbetriebs stärker aufgegriffen, um mehr junge Menschen für die DHBW zu interessieren oder um Diversität oder Familienfreundlichkeit zu fördern.

2. Forschung – Transfer

Die DHBW unterstützt die interdisziplinäre fakultätsübergreifende Forschung sowie Kooperationsprojekte, die sich verstärkt an den Aspekten einer nachhaltigen Entwicklung orientieren und den entstehenden Diskurs über gesellschaftliche Problemstellungen und deren Lösungsansätze vertiefen.

a) Die DHBW klärt bis 2024 Ihr Selbstverständnis als forschende Hochschule und schafft dabei Richtlinien, wie Nachhaltigkeit in die Forschungstätigkeit einfließen soll.

b) Institute an der DHBW werden ab Ende 2023 standortübergreifend ggf. auch als virtuelle Organisationen gebildet, die für sämtliche Akteure im jeweiligen Forschungskontext offenstehen.

c) Die DHBW fördert ab Ende 2024 den transdisziplinären Erfahrungs- und Wissensaustausch mit allen gleichberechtigten Stakeholdern und unterstützt eine gegenseitige Reflexion durch geeignete Austauschformate.

d) Die DHBW stellt ab 2024 eine Forschungskollaborationsplattform zur Verfügung, in dem Forschungsausstattung, -expertise, und -ergebnisse sowohl von internen als auch von externen Forschungspartner*innen auffindbar sind.

e) Die DHBW schafft bis Anfang 2024 transparente und nachhaltige Strukturen zur Priorisierung und Sichtbarkeit von Forschungszielsetzungen, -projekten und -kompetenzen unter aktiver Beteiligung aller Professor*innen sowie der interessierten Stakeholder der DHBW.

f) Die DHBW pflegt ab 2024 einen "Katalog" von Forschungsfragen der Dualen Partner mit Nachhaltigkeitsbezug und richtet die Forschungstätigkeiten zu einem festgelegten Anteil an diesem Katalog aus.

g) Ab 2024 führen Professor*innen der DHBW 20% der Forschungsprojekte als Reallabor durch, die in Zusammenarbeit mit externen Partnern stattfinden können und die studentische Beteiligung ermöglichen. Im Rahmen von Reallaboren stellt die DHBW an geeigneten Standorten ab 2025 eine kleine Mikromobilitätsflotte (z.B. Fahrräder, E-Lastenräder) zur Verfügung um Hochschulangehörigen den berufsbedingten Wechsel zwischen Gebäuden sowie kleine Transporte zu ermöglichen.

h) Die Gremien der DHBW initiieren einen Beschluss, der ab der Laufzeit der nächsten Hochschulfinanzierungsvereinbarung mindestens 0,5 % der verfügbaren Haushaltsmittel für die Forschungsunterstützung sowie den Aufbau notwendiger Strukturen für eine Promotionsberechtigung vorsieht.

i) Die DHBW unterstützt ab Mitte 2024 Projekte mit starkem Nachhaltigkeitsbezug aus ihrem Forschungsfonds mit einem um 10% erhöhten Eigenanteil.

j) Die Gremien der DHBW erwirken bis 2026 auf Bundesebene eine eindeutige Unterstützung und Anerkennung der DHBW als forschende Hochschule durch die öffentlichen und privaten Förderstellen.

k) In jedem Forschungsprojekt werden ab Ende 2023 relevante Aspekte der Nachhaltigkeit im Rahmen der Projektbeantragung bzw. -dokumentation dargestellt.

l) DHBW-Forschung folgt bei allen neuen Forschungsprojekten ab 2024 den definierten ethischen Grundsätzen der Nachhaltigkeit, welche auch für die studentischen wissenschaftlichen Arbeiten gelten.

3. Weiterbildung

- a) Die DHBW erarbeitet ein Nachhaltigkeitskonzept für Weiterbildungsangebote, das sich sowohl auf ökologische, als auch auf soziale und ökonomische Nachhaltigkeit fokussiert. Im Entwicklungsprozess werden sämtliche Mitglieder der Hochschule eingebunden und initiative bottom-up-Impulse für Weiterbildungsangebote unterstützt – insbesondere die von den Studierenden und Dualen Partner.
- b) Die DHBW entwickelt eine digitale Plattform „Nachhaltigkeit und Weiterbildung“ für Lehrverantwortliche, Studierende und Duale Partner, in der inhaltliche, didaktische und methodische Angebote dargestellt werden, so dass auf bestehenden Wissens- und Erfahrungsstand zugegriffen werden kann. Zur Partizipation von Lehrverantwortlichen wird ein aktivierendes Vernetzungsangebot entwickelt.
- c) Zur Integration von Nachhaltigkeitsthemen in bestehende Theorie- und Praxis-Module bietet die DHBW Weiterbildungen für Lehrende und Duale Partner an. Über Erfahrungen und Herausforderungen mit Nachhaltigkeit in der Lehre erfolgt ein regelmäßiger Austausch „Community of Practice“, insbesondere mit Dualen Partnern. Generell wird der Austausch mit den Dualen Partnern zur Verbesserung der Beiträge zur Nachhaltigen Entwicklung intensiviert. Für Studierende wird ein einheitliches DHBW-weites Bildungsangebot zu Nachhaltigkeit u. a. ein „Nachhaltigkeitszertifikat“ ergänzend angeboten und mit ECTS-Punkten versehen (vgl. Social Credits). Insbesondere wirken Studierende als Multiplikator*innen, die alle Aspekte, insbesondere eine nachhaltige Lebensweise studiengangübergreifend in die Gesellschaft tragen.
- d) Die DHBW wird als Beraterin bei der Begleitung von dualen Partnern auf deren Weg hin zu nachhaltigem Wirtschaften und Agieren wahrgenommen, indem kontinuierlich gemeinsam mit den dualen Partnern entwickelte Zertifikatsprogramme und Inhouseangebote erstellt werden.
- e) Die DHBW prüft regelmäßig alle Weiterbildungsangebote auf das Gesamtziel Nachhaltigkeit und optimiert diese insbesondere in den Bereichen Mobilität, Vereinbarkeit und Bildungswirkung. Interdisziplinäre, fachbereichsübergreifende, transdisziplinäre und reichweiten-starke Konzepte und Formate werden verstärkt angeboten.
- f) Die DHBW setzt verstärkt bei der Entwicklung einer DHBW-weiten Weiterbildungsstruktur für den Themenbereich Nachhaltigkeit auf ortsunabhängige, dezentrale Angebote – bspw. durch ein DHBW-weites, hybrides Ringvorlesungsangebot zu Nachhaltigkeit ab dem Jahr 2024.
- g) Die DHBW nutzt auch ihre internationalen Strukturen und Kooperationen wie die Initiative European University, um ihr Spektrum an inhaltlichen, didaktischen und methodischen Weiterbildungsangeboten zu erweitern und selbst im internationalen Kontext Impulse zu setzen.

4. Hochschulbetrieb *(wird noch gekürzt und in Maßnahmenlisten überführt)*

- a) Durch strukturierte Kommunikation zu Nachhaltigkeitsfortschritten wird die DHBW dem Anspruch auf Transparenz gerecht, welche Beiträge zu den 17 Sustainable Development Goals geleistet werden. Die DHBW fördert das Nachhaltigkeits-Bewusstsein indem sie über die Möglichkeiten eines individuellen Beitrags für die nachhaltige Entwicklung berichtet. Die DHBW schafft in ihrer Kommunikation die Ermöglichungsorientierung für die Wahrnehmung und Umsetzung von Nachhaltigkeits-Ideen. Jedes Mitglied der DHBW ist Botschafter*in für Nachhaltigkeit im Hochschulalltag.

Die DHBW fördert den offenen Diskurs zu Beiträgen zur nachhaltigen Entwicklung und errichtet geeignete Kommunikationsforen zum Austausch sowohl zwischen den Mitgliedern der DHBW als auch für den „good-practice“ bei Kooperationspartnern wie bspw. den Vermögen und Bau Ämtern oder Studierendenwerken.

b) Die DHBW strebt an bis 2030 'klima-neutral' zu werden. Dabei soll eine Vorbildrolle ohne nennenswerte Mehrkosten, signifikante Verluste an Leistungsfähigkeit oder Zertifikatsausgleich über andere Länder ausgefüllt werden. Die DHBW setzt sich dafür ein, dass sie in nachhaltigkeitszertifizierten Gebäuden untergebracht wird bzw. dass Bestandsgebäude und Anmietungen entsprechend zertifiziert werden. Ferner setzt sie sich dafür ein, dass bei Sanierung und Instandhaltung Verbesserungen hinsichtlich Nachhaltigkeit erreicht werden. Die DHBW erfüllt bei Neubauten des Landes BW mindestens den DGNB Standard Silber oder vergleichbare Standards anderer Systeme. Die DHBW setzt sich dafür ein, dass die Anforderungen einer Nachhaltigkeitszertifizierung im Gebäudebetrieb, z.B. nach GEFMA 160 oder vergleichbarer Standards anderer Systeme erreicht werden.

Die DHBW setzt sich für eine auf regenerativen Energien beruhende klimaneutrale Energieversorgung ein. Auf den Gebäuden der DHBW werden bis 2028 Photovoltaik-Anlagen ggf. in Eigenregie installiert. Die DHBW erzeugt über das Jahr gemittelt mehr Energie als sie verbraucht und ist damit Vorbild insbesondere für die Studierenden und Mitarbeitenden sowie für die dualen Partner.

An den Standorten wird ein Anreiz-System zur Ressourcen-, Flächen- und Energieeinsparung über alle Handlungsfelder hinweg entwickelt. Die DHBW betreibt ab 2023 ein kontinuierliches Bestands- und Flächenmanagement zur Optimierung von Flächenbestand und Flächennutzung an allen Standorten und stellt dabei eine hohe Auslastung der vorhandenen Flächen sicher – auch mit dem abstimmenden Blick auf andere Landesinstitutionen.

c) Die DHBW achtet bei ihren Entscheidungen auf den Ausstoß von Treibhausgasen und klärt darüber in einer THG-Bilanz auf. Das Bewusstsein der Mitglieder über den eigenen CO₂-Fußabdruck wird gestärkt, indem durch Transparenz der Treibhausgasausstoß enttabuisiert wird, bspw. wird Mitarbeitenden und Studierenden ab 2024 der äquivalente CO₂ Ausstoß ihrer Dienst- und Exkursionsreise genannt. Die DHBW fördert digitale Veranstaltungs- und Arbeitsformate, wo dies sinnvoll und möglich ist, um CO₂ durch eine persönliche Anreise einzusparen. Die DHBW fertigt eine Mobilitätsstudie an, um die CO₂-Emissionen durch die Anfahrt an die Standorte zu erfassen und Hürden für die Nutzung von CO₂ armen Transportmöglichkeiten offen zu legen. Die DHBW motiviert seine Studierenden und Mitarbeitenden mehr Strecken mit dem Fahrrad und zu Fuß zurück zu legen und erhöht das Angebot von modernen u.a. auch überdachte Fahrradständer. Die DHBW stellt ab 2025 an allen Standorten eine Mitfahrende-Plattform-App zur Verfügung mit dem Ziel eine gemeinsame Anreise an die Hochschule zu ermöglichen.

d) Die DHBW schützt die physische und psychische Gesundheit ihrer Angehörigen. Die DHBW verankert ab 2025 für ihre Angehörigen ein umfassendes Betriebliches Gesundheitsmanagement mit Bewegung, Ernährung und Suchtprävention. Für nachhaltige Ernährung und gesundheitsfördernde Maßnahmen z.B. durch Selbstexperimente, durch Kochkurse, durch Schulungen, durch Sportangebote oder Tag der Gesundheit wird geworben und sensibilisiert. Die DHBW setzt sich gemeinsam mit den Studierendenwerken für eine gesundheitsfördernde und umweltschonende Planetary Health Diet ein und fordert die Umsetzung in den Mensen und Cafeterien an ihren Standorten ab 2025.

e) Die DHBW definiert New Work und seine Aspekte und gibt sich ein Führungsleitbild bis 2024, das auch die Ausgestaltung von New Work beinhaltet. Führungskräfte werden motiviert Aktionen und Impulse für ein gesundheitsförderliches Arbeitsumfeld hervorhebend zu kommunizieren. Das Instrument der Mitarbeitergespräche ist ergänzt um Fragen zum Gesundheitsschutz, zur gesundheitsgerechten Führung und zur psychischen Gesundheit. Für Mitarbeitende wird Nachhaltigkeit als Weiterbildungsthema in den Jahresgesprächen verankert.

Die DHBW gestaltet die Zusammenarbeit in schlagkräftigen Teams und entwickelt durch New Work ein WIR-Gefühl und kommuniziert die Aspekte zur Umsetzung. Die Teams an der DHBW erhalten bis 2027 Kompetenzen und Ressourcen zur Erledigung Ihrer Aufgaben. Alle Aspekte der (Zusammen-) Arbeit werden mit dem Konzept der Nachhaltigkeit "gegengeprüft".

f) Die DHBW ist ein Ort in dem alle Mitglieder ihre Potentiale entfalten und sie selbst sein können. Ein Verständnis von Geschlechtergerechtigkeit und Diversity wird erarbeitet und nach außen sichtbar gemacht. Die DHBW bleibt stets im Prozess der Aufdeckung strukturell geschlechtsgeprägter Machtmechanismen, und verpflichtet sich zu Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung über Diskriminierung und Vorurteile (Bias), in das alle Mitglieder der DHBW einbezogen werden, und richtet ein Monitoring ein.

Die DHBW setzt in allen Bereichen das Ziel der Klimagerechtigkeit um und bezieht das Wissen und Engagement der Frauen als hälftiger Teil der Bevölkerung sowie aller anderen benachteiligten Minderheiten mit ein und Wissen wird wertschätzend genutzt.

Die DHBW beachtet die "Elternschaft" und "Pflege" in der Vereinbarkeit von Beruf bzw. Studium und Familie für Männer und Frauen gleichermaßen, sie setzt sich für geteilte Leitungsfunktionen und Professuren sowie für eine kinderbetreuungsfreundliche Umgebung ein.

Die sieben Vielfaltsdimensionen (Alter, ethnische Herkunft, körperliche und geistige Fähigkeiten, Religion und Weltanschauung, geschlechtliche Identität, sexuelle Orientierung, sozio-ökonomische Herkunft) werden von der DHBW in allen Bereichen anerkannt und beachtet. Im Jahr 2030 hat die DHBW eine deutliche Erhöhung von Diversität in Führungspositionen sowohl in Bezug auf deren Besetzung von Frauen und Personen mit anderen Vielfaltshintergründen sowie bei Professuren und erfüllt die gesetzlich vorgegebenen Quoten nach dem Landeshochschulgesetz (Gleichstellungsplan) und Sozialgesetzbuch.

g) Neben den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und der Praxistauglichkeit finden bei sämtlichen Beschaffungen auch die 17 Sustainable Development Goals, ein fairer Handel sowie die Einhaltung der International Labour Organization Berücksichtigung. Zu den wirtschaftlichen Aspekten werden ergänzend auch umweltbezogene und soziale Kriterien definiert. Die DHBW achtet bei der Beschaffung auf die Langlebigkeit und Recyclebarkeit der Produkte. Die Müllmenge wird um 20% bis 2025 reduziert, indem umweltschützende Entsorgungskonzepte für Abfälle vereinbart sind. Mehr Wertstoffe werden im Kreislauf gehalten und finden durch bewusstes Trennverhalten ihren Weg in das Recycling. Die DHBW achtet auf Ressourceneffizienz und baut eine hochschulweite Suche-Biete Plattform auf, um bspw. eine Nachnutzung von Gegenständen zu ermöglichen.

5. Governance Weiterentwicklung

Zur Institutionalisierung der Nachhaltigkeit wird die Governance-Struktur verstärkt und an den Studienakademien „Nachhaltigkeits-Beauftragte“ installiert.¹

¹ Die Nachhaltigkeits-Beauftragten werden auf Vorschlag der Rektorate von den örtlichen Senaten der Studienakademien bestellt und leiten die lokalen Arbeitskreise Nachhaltigkeit. Hierbei ist eine Personalunion mit den „GO-Beauftragten“ möglich, falls bereits wissenschaftliches Personal diese Funktion wahrnimmt.

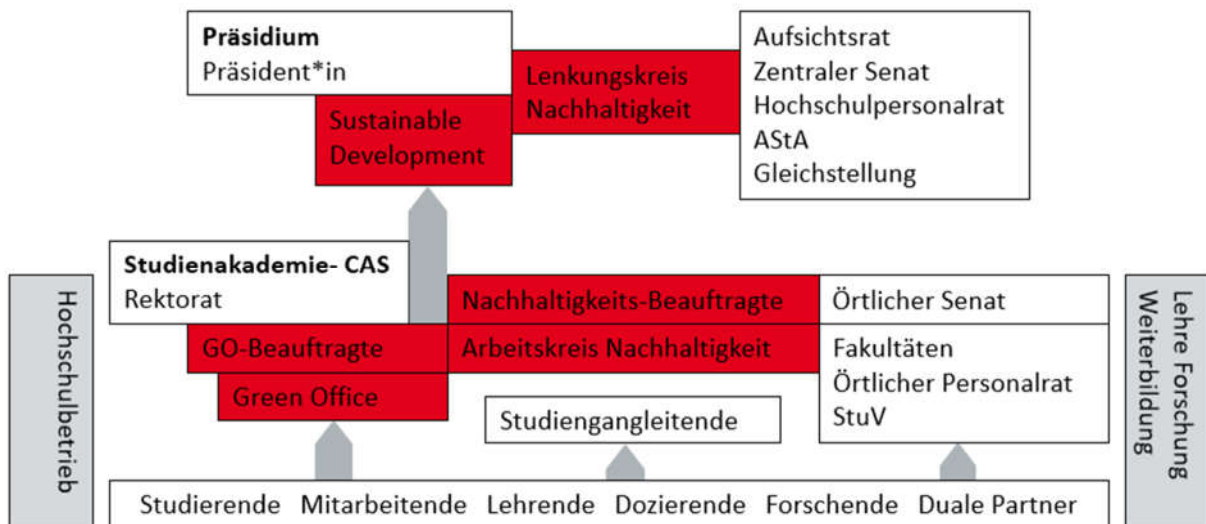


Abb. Governance Nachhaltigkeit

1. Entwurf